

# Mitteilung

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0104/2014

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	<b>04.12.2014</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Entwicklung der Gesamtschule**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
s. Sachverhalt

## Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach der Gründung der Rheinbacher Gesamtschule mit Erreichen der notwendigen Anmeldezahlen im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2014/2015 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport am 09.04.2014 über die seinerzeitige Situation berichtet. Auch stellten sich Frau Dietrich-Rein (Schulleiterin) und Frau Seifert (stellv. Schulleiterin) in der Sitzung vor.

Die Entwicklungen seit der Ausschusssitzung im April 2014 werden nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

## Schülerzahl:

Entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses vom 07.04.2014 wird die Rheinbacher Gesamtschule im Schuljahr 2014/2015 ausnahmsweise sechszügig betrieben. Insgesamt besuchen 160 Schüler/innen die Schule, davon 12 mit einem anerkannten Förderbedarf. 110 Schüler/innen kommen aus dem Gebiet der Stadt Rheinbach, 8 aus Alfter.

## Räumliche Unterbringung und sächliche Ausstattung:

### a) Aktuelle Situation

Bis zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wurden die für die Aufnahme des Schulbetriebes notwendigen Räume renoviert, mit neuer Möblierung sowie jeweils einem Beamer ausgestattet. Auch konnten entsprechende Räume für die Schulleitung hergerichtet werden. Das Lehrerzimmer des Schulgebäudes wird von den Lehrkräften der Gesamt- und der

Hauptschule gemeinsam genutzt. Die Mittagsverpflegung der Schüler/innen erfolgt in der Mensa des Städt. Gymnasium.

#### b) Notwendigkeiten für das Schuljahr 2015/2016

Auch im Schuljahr 2015/2016 erfolgt der Schulbetrieb der Gesamtschule gemeinsam mit dem der auslaufenden Gemeinschaftshauptschule im Schulgebäude am Dederichsgraben. Die benötigten Unterrichtsräume und die notwendige Sachausstattung werden zum Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen, wobei die Fünfüzigkeit die Planungsgrundlage darstellt.

Eine Nutzung der Mensa des Städt. Gymnasiums mit dann 2 Jahrgängen der Gesamtschule lässt sich aus Kapazitätsgründen nicht mehr realisieren. Derzeit werden räumliche Alternativen gesucht, um im Schuljahr 2015/2016 eine „provisorische“ Lösung mit Essenanlieferungen realisieren zu können.

#### c) Räumliche Unterbringung der Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/2017

Grundlage des Antrages auf Genehmigung der Rheinbacher Gesamtschule war der perspektivische Betrieb der Gesamtschule an 2 Standorten, nämlich an der auslaufenden Gemeinschaftshauptschule und der auslaufenden Tomburg-Realschule. Für darüber hinausgehenden, notwendigen Unterrichtsraum wurden entsprechende Haushaltsmittel in der Finanzplanung berücksichtigt. Um hier optimale Lösungen zu finden (auch vor dem Hintergrund der voraussichtlichen räumlichen Anforderungen im Rahmen der „Inklusion“), wurde ein Auftrag an das Büro „biregio“ erteilt, unterschiedliche Alternativen zur räumlichen Unterbringung der Gesamtschule gutachterlich zu beurteilen. Dabei sollten neben den städtischen Gebäuden auch Teile der derzeit vom Vinzenz-Pallotti-Kolleg genutzten Räume, die nicht im Eigentum der Stadt Rheinbach stehen, einbezogen werden.

Sobald die Expertise vorliegt (voraussichtlich Ende Dezember 2014), wird diese unter Beteiligung der betroffenen Schulen ausgewertet und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport mit einer entsprechenden Empfehlung zur endgültigen räumlichen Unterbringung der Rheinbacher Gesamtschule zur Beratung vorgelegt.

#### **Dependance in Alfter**

Die Gemeinde Alfter und die Stadt Rheinbach haben unter anderem eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen:

*„Sobald sich die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2015/2016 über sechs Züge hinaus entwickelt, und Kinder aus Alfter in größerer Zahl an Gesamtschulen angemeldet sind, streben die Stadt Rheinbach und die Gemeinde Alfter auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes für 2015/2016 einen Standort in Alfter an.“*

Unabhängig davon, dass die Voraussetzung zur Zügigkeit nicht erfüllt ist, besteht seitens der Gemeinde Alfter nach wie vor großes Interesse an einer Dependance in Alfter-Oedekoven. In einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern beider Kommunen unter Beteiligung der Schulleitung der Rheinbacher Gesamtschule wurde die aktuelle Situation diskutiert.

Im Kern wurde die Errichtung einer Dependance zunächst in den kommenden 2 Jahren als nicht realistisch betrachtet, da

- die Voraussetzung „mehr als Sechszügigkeit“ nicht erfüllt wird, wobei auch eine Änderung der Vereinbarung mit der Formulierung „mehr als Fünfüzigkeit“ angesprochen wurde

- die Gesamtschule als neue Schule zunächst Kräfte dahingehend bündeln muss, die Schulkonzeption und deren Umsetzung zu realisieren
- es zur Gewährleistung einer notwendigen Differenzierung sinnvoll ist, eine Dependance dreizügig zu betreiben. Um dies zu erreichen, muss sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet werden und sich ein „guter Ruf“ der Rheinbacher Gesamtschule entwickelt haben.

Einigkeit besteht dahingehend, das gemeinsame Ziel einer „Alfterer Dependance der Rheinbacher Gesamtschule“ nach wie vor weiter zu verfolgen.

Rheinbach, den 24.11.2014

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner  
Fachbereichsleiter